in ulhan, Dr. Georg

yl. and \$\Z 5856

Weggelegt 19 5 5 Aufzubewahren bis 1986

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Hamburg 36 Elefra u des Frau Maria Adrienne Wulkan -Holland - get. Weifs Bevollm Rechtsanw & Heinz Moller Ham burg 36 Funghamstreg 34 1

Unterakten Fristen Leitakte 2 (gleveler ansymmet des J. S. G. fin adriume Worthan 3 6

X/2129 MGAF/C This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen. Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureit ihrn. In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph DZUI. Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein nitt der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen. jaragrap. CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10 Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz i der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt. Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens Deutschland (a) Land (b) Kreis ... Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers Wulkan (b) Christian Name(s) Warla Adrienne Bilthoven Haydnlaan 36 Holland Address 1. IV 1903 Wien Staatenlos (d) Date and Place of Birth..... Geburtsdatum und Geburtsort (g) Identity Card No. R 8 Nr. 00058
Auswels-Nummer (f) Employment Antragsteller ist selbst die Geschädigte (h) If not dispossessed owner, state title to make claim

Angaben über die Antragsberechtigung, falla der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN (a) Description of Property.
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Estimated value at date of deprivation. Geschätzter Wert am Tuge der Wegnahme. b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

- (c) Registration in Grundbuch or other Register Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether:—
 Angaben über Folgendes:
 - (i) Confiscation was made without payment?

 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
 - (ii) Sold under duress?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt?
 - (iii) If the latter, what payment was made?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?
- Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Amschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).

 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (y) Any other relevant details Sonstige suchdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation Geschützter Wert am Tage der Wegnahme

Completer Hausstand

Location of Property Ortliche Lage des Vermögens

Hamburg

- (c) Registration (if any)
 Etwaige Eintragung lu ein öffentliches Buch oder Register
- (d) State whether :Angaben über Folgendes :
 - (i) Confiscation was made without payment?

 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

nein

(ii) Sold under duress? Fand det Verkauf unter Nötigung statt?

ja muin

(iii) If the latter, what payment was made? Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

in nichts

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Auschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

unbekannt

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (sowelt bekannt und verschieden von (e))

unbekannt

- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property Name and jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
- (h) Any other relevant details Sonstige sachdienliche Angaben

lt. Beilage

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Dr. Heinz Möller, Rechtsanwalt, Hamburg, Jungfernsties 34

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and helief. Oblge Angaben entsprechen nach melnemiunserem besten Wissen und Gewissen den Tatssachen.

 I.V.f.Frau Adrienne Wulkan Rechtsanwalt Heinz Möller

18. August 1949

Date Datum

PS5(HQ)6566B/100M/10-47

MGAF P

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Zitfer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes verschenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUB-JECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

	Location of Property Ortliche Lage des Vermögens
(a)	Land (c) Gemeinde Hamburg
	Description of Person making Declaration Personalion des Erklärenden
<i>(a)</i>	Surname (in Block Capitals) Familienname (in großen Blockbuchstaben) (b) Christian Name(s) Vorname(a)
	Address Anschrift
(d)	Employment (e) Identity Card No. Ausweis-Nummer
	I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN
(a)	Description of Property Nahere Bezeichnung des Vermögens
(b)	Location of Property Örtliche Lage des Vermögens
(c)	Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(d)	Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (sowelt bekannt)
(e)	Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(f)	Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Name and jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))
	II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN
(a)	Description of property Nähere Bezeichnung des Vermögens 235 Mclll Undaugsgut
(6)	Location of property Location of property Ortliche Lage des Vermogensung erhalten, am 15.1.1942 durch die Jestano, Hamburg, (Tgb RT.11 B 2) beschlageahmt, auf deren Versolassung in die
(c)	Brief description of circumstances in which trensfer was made (if known) 22 and 101, and our 11. Unit tung Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (sowelt bekannt)
(d)	Name and present address of person dispossessed (if known) Nome und jetzige Anachrift des Geschädigten (soweit bekannt)
(e)	Name and address of person of persons to whom the transfer was made (if known) Name and Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(f)	Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschloden von (e))
Da Dat	
	P3446

I. Vermerk für Unterakten:

Auszugsweise Abschrift

aus AR .5394

MOCESTE - MGAF/P

Einsender: Deutsche Bank Filiale Hamburg. Hamburg, Alterwall 37

Eingaonge v. Auktionaren u. Spediteuren auf Vermoegen: dem Konto der Staatspolizeileitstelle

Lage und Ort: Hamburg

PM 8.849.85 Werts

Geschaedigter: Georg Mulkau, Hamburg

siehe Rusckseite!

pp. Eingaenge ueber 1.000.-- RM in der Zeit von 20.2.41 bis 18.11.42

Den Saldo von RM 47.927.95 liess Herr Claus Coettsche, der fuer die Staatl.Polizeistelle zeichnete, am 25.4.45 auf sein eigenes Konto bed uns uebertragen. Dieser Betrag wurde mit einem Eingang von 30.4.45 von der Staatl.Polizeistelle Hemburg ueber Rm 189.231.17 am 20.September 1945 an Control Commission for Germany Finance Division mit insgesamt RM 237.152.62 ueberwiesen.

Angency of the sections of the section of the secti

Beutsche Bank Filiale Hamburg

F SPICEL ...

Hamburg 36, den 11. 4. 1950 Lievekingplatz, Liviljustizach ude Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Ramburg (Anbau) I. Stock Zim. 742 Telefon: 35 17 31 Aktenzeichen Z 696 On tin Josephort Hamburg, Firmingboforte Hamburg 36

The tin Josephort Hamburg, Firmingboforte Hamburg 36 Ngehfolgendes Schroiben wird ihnen 213 muss noch nachgawiasen werden thre Wartretungsbefus-1. Wegen des angeblich der From Morria, Wrimm Wilken geb. Weif-Geb. 1403 vertreten durch Reflummelt Dr. Heing Miller Humburg 34 zustehenden Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermö-genswertes wird das förmliche Fückerstattungsverfahren eröffnet. 2. Der .. nspruch wird Ihnen bekanntgegeben, a) weil sie den - die beunspruckten Vermögenswort hesitzen und darüber verfügen können, s dass Sie als Rückerstattungspflichti-ger in Binne des Art. Il R.C in Frage kommen. habt haben und deshalb gemäss art. 25 des möglicherweise verpflichtet sind eine als Ersatz für den - die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten. c) weil sie als durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten int in Ihren -chten betr ffen werden kömiten, 1) gemäss ort. 53 abs. 1 datz 3 EG. Falls die der Mickerstattung Wilersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen die das binnen 2 monaten mach musted lung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung ware in facher musfertigung einzureichen Auch wenn Sie sich schon früher gefüssert nach, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklarung nicht entbehalich. Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-wonatsfrist keine solche Erklarung von Thnen eingent, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wild dementsprechend möglicherweise die beartragte Rückerstattung Beglaubigt: Justizangestellter 11.4.50 Lem. Form. II is mit Zustellungsurkunde 12 4 50

Wiedergutmachungsamt Hamburg 36, den 11. April 1950 beim Landgericht Hamburg Sievekingplatz Ziviljustizgebaude Anbau Zi. 742 Aktenzeichen: Fernsprecher: 35 17 31 Jenn Haftemmelt by. Betr.: Ruckerstattungsverfahren bezüglich

Billhoven Hayhılaan 36 Halland Hokunffelich 8849, 85 M Die Unterlagen über Ihren Rückerstattungsanspruch sind diesem Amt durch das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf zugeleitet worden. The Anspruch ist very muleflant Hambury himmybufonte als Ruckerstattungspflichtigem sewie den bisher bekannten Beteiligten (1rt. 53.Abs. 1 des Gesetzes Nr. 59) heute zur Erklärung binner. 2 Monaten zugestellt worden. Es wird Ihnen anheimgestellt, die Binbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Zugleich werden Sie gebeten, gomass Art. 70 Abs. 7 REG eines aum Empfang von Zustellungen bevollmichtigten Vertreter in Hamburg binnen 2 Monaten zu bestellen. Benehnen Sie innerhalb dieser Frist keinen Bevollmuchtigten, so hat das Wiedergutmachungsamt ihn von sich aus zu bostollen. Zur Beschleunigung des Verfahrens empfiehlt es sich, dass Sie selber oder Thr Bevollmehtigter den Grund Thres Anspruchs naher erlautern und die beabsichtigten Antrage mit .. teilen. Zugleich wird gebeten, zu den amseitig ungegebenen Flagen Stellung Bu-Bohmer. Dorartige Schreiben sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen-Nach Eingang der Erklärung des Rückerstattungspflichtigen bezwe nach Ablauf der 2 Monats-Frist orhalten Sic weiteren Bischeid. Im Entwurf gezeichnet:

Boglaubigt:

11.4.50 Lem mit Bestätigung

12. 4. 50.

Justizangestelltor.

28/3.50

Formular VI

10

Honsostadt Hamburg
-Finanzbehörde-

- 305/20 -

Hamburg 36, don 17. 4. 1950 Gänsemarkt 36

Fernspr.: 34 1016 App. 681

An das

Wiedergutmachungsamt baim Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg 36 Sievokingplatz Ziviljustizgobaude 2 1. APT 1950

TO 450-3-2

Betr.: Rückerstattungssache Frau Maria Adrienne au 1 k an geb. Weiß, Bilthoven/Holland

A2.: Z 696

In der o.a. Rückerstattungssache wird geltend gemacht, daß in diesem Falle das Reichsvermögen als rückererstattungspflichtig anzusehen ist, da die zurückverlangten Vermögenswerte s. Zt. dom Reich verfallen bzw. zu
Gunsten des Reichs eingezogen worden sind,

Das Reichsvormögen wird vom Oberfinanzpräsidenten Hamburg verwaltet. Er ist daher auch als derzeitiger Vertreter diesos Vermögens zu betrachten. Infolgedessen wird anheimgestellt, den Rückerstattungsanspruch auch dem Oberfinanzpräsidenten Hamburg als dem Vertreter des rückerstattungspflichtigen Reichsvermögens zuzustellen.

Die Hansestadt Hamburg behält sich lediglich vor, gem. Art. 53 Ges. Nr. 59 in dem Verfahren als Partei aufzutreten. Solange sie jedoch von diesem Recht keinen Gebrauch macht, kann sie in keinem Falle als Partei angesehen worden.

Abschrift dieses Schraibens hat der Oberfinanzpräsident Hamburg erhalten.

Im Auftrage

2. d. c. 2. 696-1fla 21/2. 50.

(Weller)

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

5210-W 11 - P 55 d

Bs wird gebeten, dieses Geschältszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugahen

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg

Rückerstattungssache Frau Adrienne Wulkan, Holland Betr.:

dort.Schrb.v. 11.April 1950-Az. 2 696.-Bezug:

Eingegangen

- 5. JUNI1950

2 Anl.

Die Genannte beansprucht die Rückerstattung ihres be-

schlagnahmten Hausstandes. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Der Hausstand war seit 1938 bei der Firma Schenker & Co in Hamburg auf Lager. Er ist 1942 von der Gestapo beschlagnahmt und versteigert. Der Versteigerungserlös= 8 849,85 DM ist am 11.März 1943 an die Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen. Davon sind 6 799,15 RM an Dr. Schaeffer in Berlin und 30.78 RM an Kaufmann gezahlt. Der Restbetrag ist bereits bei der Überweisung an die Oberfinanzkasse mit anderen Einnahmen vermischt und nach seiner Ablieferung an die frühere Reichshauptkasse in Berlin zur Bestreitung der Haushaltsausgaben verwendet worden, so daß der Betrag weder im Zeitpunkt der Entziehung noch heute ein feststellbarer Vermögenswert im Sinne von Art.l des RE Ges.war bezw. ist.

Im Auftrag

gez. Dr. Holdeigel

1.12 Along an RA In ling trother g. K i. Ptekingnahme 2. 2 timate (hv. prien 14. Ti-entfallt)

Ausgesertigt am 4/6.50 1/2 Gelesen am Abgesandt am 10. Juni 199 / Leculet

(2) Hamburg 11, 27. Mai 1950

Rödingsmarkt 85 / Fernsprecher 34 10 04

Rechtsanwalt HEINZ MOLLER HAMBURG 36 Hamburg, den 11. Juli 1950. Jungfernstieg 34 III. Fernsprecher: 34 64 27 Anlagen An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Ausgefertigt am Gelesen am 20 Juli Abgesandt am Aktenzeichen: Z 696 In dem Rückerstattungsverfahren bezgl.. Frau Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss, Bilthoven/Holland, Spooklaan 36 wird auf die Stellungnahme des Oberfinanzpräsidenten vom 27. Mai 1950 erwidert, dass trotz der angeblichen Zahlungen an Herrn Dr. Schaeffer und Herrn Kaufmann - eine Bestätigung hieriber seitens der Frau Wulkan steht noch aus - ein Rückerstattungsanspruch besteht. Der gesamte Hausrat der Frau Wulkan ist derzeit durch den Gerichtsvollzieher am 2, und 3.3. 1942 als Judengut öffentlich versteigert worden. Die Antrag stellerin steht auf dem Standpunkt, dass unter Berücksichtigung der Einstellung, welche der Staat damals zu den Juden-gütern hatte, eine Verschleuderung vorgenommen worden ist. Auf jeden Fall waren aber auch die Preise in einer öffent -lichen Versteigerung die allerniedrigsten, welche überhaupt erzielt werden konnten. Sie reichten nicht im entferntesten an den effektiven Verkehrswert der Sachen heran. Der Schaden, den die Antragstellerin erlitten hat, besteht aber mindestens in der Differenz zwischen dem erzielten unangemessen niedrigen Versteigerungserlös und dem normalen Verkehrswert, den die Sachen bei der Versteigerung im Jahre 1942 hatten. Über diese Differenz wird beantragt, eine gutachtliche Äusserung eines Sachverstän digen einzufordern. Erst danach können bezifferte Anträge gestellt werden. Die Antragstellerin wird Abgeltung ihres Schadens sodann in Geld begehren. Der Rechtsanwalt: M/S.

Talzast.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

0 5210-W 11-P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg_36 Sievekingplatz Ziviljustizgebäude 3.740. Hamburg 11, 27. Juli 1950 Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04





Betrifft: Rückerstattungssache Frau Adrienne W u l k a n , Holland.

Bezug:

Dortiges Schreiben vom 19.7.50 Aktz. Z 696 Neine Erklärung vom 27.5. ds. Js. gleichen Aktenzeichens.

Zu der von dem Rechtsanwalt Heinz Möller, hier, zu meiner Erklärung vom 27.5. des Jahres mit Schreiben vom 11.7.des Jahres eingereichten Erwiderung nehme ich Stellung wie folgt:

Die beantragte Einholung eines Sachverständigengutachtens über den Verkehrswert der vom Gerichtsvollzieheramt verwertenden Sachen der Berechtigten ist für die Entscheidung über den Rückerstattungsantrag unerheblich, da ein Anspruch, der auf Grund des REG zu befriedigen wäre, überhaupt nicht vorliegt.

Der Hausstand der Antragstellerin wurde nicht auf Veranlassung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, sondern auf Anordnung und für Rechnung der ehemaligen Gestapo beschlagnahmt und beim Gerichtsvollzieheramt versteigert. Der Erlös wurde zunächst an die genannte Polizeidienst stelle abgeführt. Letztere hat dann den eingegangenen Betrag an den Oberfinanzpräsident Hamburg überwiesen, nachdem mit der Auswanderung des Ehepaars Wulkan dessen Vermögen nach der 11.VO.zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941-(RGB1.I S.722) dem Reich verfallen war.Die aus der überwiesenen Summe von 8849,85 RM an Dr.Erwin Schaeffer,Berlin, in Höhe von 6799,15 RM und Herrn Kaufmann in Höhe von 30,78 RM abgezweigten Zahlungen sind nur dadurch zu erklären,daß es sich um die bevorzugte Befriedigung von Forderungen gehandelt hat, die die genannten Empfänger gegenüber Dr. Wulkan nachgewiesen hatten. Genaueres läßt sich hierüber nicht mehr feststellen, da die ursprüngliche Akte über den Vermögensverfall Dr.Wulkan vernichtet ist.

Der Oberfinanzkasse Hamburg sind demnach aus dem Erlös des Hausrats des Berechtigten nur 2019,92 RM zugeflossen. Dieser Betrag stellt nach den Ausführungen meiner Erklärung vom 27.5.50. keinen "feststellbaren" Vermögensgegenstand dar, der auf Grund des Artikels I

des REG zurückzuerstatten ist.

Die vom Rechtsanwalt Heinz Möller vertretene Forderung auf Schadenersatz kann nur nach Maßgabe des dem Vernehmen nach in Vorbereitung befindlichen Allgemeinem Entschädigungsgesetzes befriedigt werden. In dem Entschädigungsverfahren könnte auch darüber entschieden werden, ob dem Antrag auf Einholung eines Schwerständigengutachtens über den Verkehrswert der verkauften Sachen stattzugeben ist.

2 Durchschriften sind beigefünglaubigt

Im Auftrag: gez.Dr.Holdeigel

Zollinspektor

Fauzlei

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg VI/E 696

Aktenzeichen:

17. Oktober Hamburg 36, den Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) II. Stook Zimmer 740 Fernsprecher: 35 17 31

Ferra Rechtsanwalt Heins M & l l er. Hamburg Jungfernaties

Z 696

17.10.50/KL. Ausgefertigt Gelesen am Abgesandt am

Vfg.

8. August 1950

ealed chreiten: we denselease detable pr. L/He rod moneth miles Rechtsamelt Heins Möller Junglerstieg 34 to sold suggesting and se content of the sold suggesting the sold suggestion to sold suggesting the suggesting the sold suggesting the Mana states assess and the

Beir : Anspruch der Frau Maria Adrienne Wullt an, geb. Weiss. Beiter Thre Schreiben vom 11. Juli und 1. August 1950 2 Anigon buser clustrated to the control of the con

In der Anlage erhalten Sie zwei Abschriften eines Schreibens, mit dem der Oberfinenzpräsident zu dem eretgenannten Ihrer beiden Schriftsatze Stellung genommen/hat.

Erganzend wird darauf hingewiesen, dass ein Schadensersatzanspruch Threr Hundantin wohl nicht gegeben sein wird, da die Voraus-setzungen des Art. 26 Abs. 2 REG - auf welche Vorschrift allein ein solcher Anspruch gestützt werden könnte - anscheinend nicht erfüllt sind. Auch die eiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg hat bisher in derartigen Fällen nur geprüft; ob die Rückerstattungsbe-rechtigten Auskehrung des seinerzeit erzielten Versteigerungserlöses verlangen konnten, und sie hat den Dealtskampfratigehten Bamburg in derartigen Fallen nur zur Auskehunng des Versteigerungserlöses - ab-

gewertet 10 : 1 - verurteilt. vorausgesetst, dass der Verstelgerungs-

4) anzugeben hinsichtlich eines jeden Gegenstandes, wie Sie Ihre Wertangabe errechnet haben.

gez. Dr. V. Massow Regierungerat

Beglaubigt:

Justizangestellter.

Form. H 2

VPE.

erlös diesem Oberfinanzpräsidenten zugeflossen war. Da bisher kein Entscheidung der Wiedergutmachungskammer in Fällen von der Art der vorliegenden rechtskräftig geworden ist, lässt sich der endgültige Kurs der Rechtsprechung noch nicht übersehen. Fest steht aber, dass der Oberfinanzpräsident nur dort Zugeständnisse machen kann, wo er nach der endgültigen Rechtsprechung sicher mit seiner Vernzteilung rechnen kennte.

Hiernach scheint dem Wiedergutmachungsamt die von Ihnen gewünschte Anberaumung eines Besprechungstermins zunächst nicht zweckmässig zu sein. Es empfiehlt sich, zu erklären, dass die Bearbeitung der Sache bis zum Vorliegen zumindest einer grundsätzlichen Entscheidung des Hansestischen Oberlandesgerichts zurückgestellt werden

*= . d

8. August 1950

Wiedergutmachungsamt. beim Landgericht Hamburg VI/2 696 Aktenzeichen:

> Ferrn Rechtsanwalt Reinz M 5 1 1 er. Hamburg 36 Jungfernstieg 34

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) II. Stook Zimmer 740 Fernsprecher: 35 17 31

Vorgelegt - nach Frietablanf - am:

17.10.50/KT. Ausgefertigt = Gelesen am 15. Oat. 1950 Abgesandt am

Vfg.

11. Oktober 1950

VI/Z 696 1. Schreiben:

Dr. L/Hs.

Herrn Rechtsanwalt Heinz Möller

Hamburg Jungfernstieg 34

Betr.: Anspruch der Frau Maria Adrienne Wulkan// geb. Weiss. Bilthoven/Holland, wegen Entziehung ihres Heusstandes

Bezug: Schreiben des Wiedergutmachungsamtes vom 8. August

Die Rechtsausführungen des vorbezeichneten Schreibens sind

durch den Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg vom 30. August 1950 überholt.

Es wird anheimgegeben, dass Sie auf Grund dieses Beschlusses weiter vorbereiten, insbesondere wegen des Wertes der einzelnen Gegenstände.

2. Abschrift von 1 an OFD

Nach 4 Monaten

Fuse for the THE STREET STREET

für (Dr. Lewald) Gerichtsassessor

(Dr. v. Massow)

Reg. Rat

4) anzugeben hinsichtlich eines jeden Gegenstandes, wie sie Wertangabe errechnet haben.

gez. Dr. v. Massow Regierungsrat

Beglaubigt:

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Aktenzeichen: VI/A 696 Hamburg 36, den 17. Oktober 1950 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) II. Stook Zimmer 740 Fernsprecher: 35 17 31

Heinz M & 1 l e r .

H a m b u r g 36

Jungfernstieg 34

Ausgefertigt 17.10.50/Kl.

Gelesen am
Abgesandt am 18. Okt. 1950

Betr.: Rückerstattungssache der Frau Meria Adrienne Wulken geb. Weiss Bezug: diess. Schreiben vom 8. Aug. 1950

Nunmehr hat der Wiedergutmachungssenat des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in seinem Beschluss vom 30. August 1950 entschieden:

- a) dass das Deutsche Reich für versteigerten Hausrat schadensersatzpflichtig ist gemäss Artikel 26 Absatz 2 des britischen Militärregierungsgesetzes Nr. 59 und zwar in Höhe des Wertes, den der entzogene Vermögensgegenstand zur Zeit seiner Entziehung hatte,
- b) dass seitens der Wiedergutmachungsbehörden gegen das Deutsche Reich ein Beschluss auf Feststellung seiner Schadensersatzpflicht ergehen kann, aber nicht auf Zahlung. Eine Verpflichtung zur Zahlung kann erst festgesetzt werden durch eine künftige Gesetzgebung, die abgewartet werden muss.

Sie werden daher gebeten, unter Fristsetzung gemäss Artikel 54 Absatz 2, bis zum 30. November 1950

- 1) die einzelnen Gegenstände anzugeben, die Ihnen durch die Versteigerung entzogen sind unter möglichst genauer Beschreibung jedes einzelnen Gegenstandes,
- 2) hinsichtlich eines jeden der Gegenstände den damaligen Wert in Reichsmark anzugeben,
- 3) alle bezüglich Punkt 1) und 2) in Ihren Händen befindlichen Unterlagen zu übersenden,
- 4) anzugeben hinsichtlich eines jeden Gegenstandes, wie Sie Ihre Wertangabe errechnet haben.

gez. Dr. v. Massow Regierungerat M2 Mily

Beglaubigt:

Justizangestellter.

Rechtsanwalt HEINZ MOLLER HAMBURG 36 Torostieg 34 III. 34 64 27 das

Bris 15-12. 800 chen 3 monate MIXIL Hamburg, den 6. Dezember 1950. 8. DEZ.1950

wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg.

VI / Z 696.

Betr. Rückerstattungssache FraugMaria Adrienne gulkan geb. eiss.

Auf die Auflage vom 17.Oktober ds. Js. wird folgendes erklärt:

1.) Die einzelnen Gegenstände, welche meiner Mandantin durch Versteigerung entzogen worden sind, ergeben sich aus dem Verzeichnis der Gegenstände lt. Einlagerungsschein der Firma Keim, Kraut und Co., welches von mir als Anlage l zu meinem Schrei-n ben an die Wiedergutmachungsstelle vom 26.2.48 beigefügt war.

Zu dem gleichen Schreiben habe ich als Anlage 2 Abschrift des Versteigerungsprotokolls des Gerichtsvollziehers Gerlach vom 2.u.3.März 1942 eingereicht. Es sind hierin alle Gegenstände einzeln aufgeführt.

Eine geneue Beschreibung jedes einzelnen Gegenstandes muss vorbehalten bleiben, soweit nicht das Wiedergutmachungsamt aus den genamnten Anlagen 1 und 2 sich ein Bild machen Kann.

2.) Meine Mandantin wird versuchen, hinsichtlich jedes einzelnen Gegenstandes den damaligen Wert in Reichsmark anzugeben. Die Erledigung wird einige Zeit dauern, da sie eine Überprüfung der Versteigerungsliste vornehmen muss. Insoweit wird auch die Erfüllung der Auflage zu 4) hinsichtlich der Errechnung der Wertangaben erfolgen.

3.) Weitere, als die bisher zu den Akten eingereichten Unterlazen, sind nicht vorhanden.

Zu der Auflage in b) des Beschlusses vom 17.10.50 wird der Antrag nunmehr wie folgt formuliert:

Es wird beantragt:

Gegen das Deutsche Reich oder seinen Rechtsnachfolger festzustellen, dass es für die am 2. und 3. März 1942 vorgenommene Zwangsversteigerung des Gerichtsvollziehers Gerlach beim Gerichtsvollzieheramt Hamburg zu der Geschäftsnummer 56 DR 114/41 (Lgb.D.Nr.60/42) der Antragstellerin Frau Adrienne Wulkan geb.weiss, Bilthoven/ Holland, Spooklaan 36, wegen Mindererlöses und aller sonst erlittener Rechtsnachteile Schadensersatzpflichtig ist, und der Antragsgegnerin, dem Deutschen Reich oder seinem Rechtsnachfolger, auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Im übrigen wird gebeten, zum Nachweis der noch nicht erfüllten Auflagen

> Frau Adrienne wulkan eine Frist bis zum 31. Januar 1951 zu gewähren.

> > Der Rechtsanwayt

M/P

Rechtsanwalt HEINZ MOLLER Hamburg, den 6. Februar 1951. HAMBURG 36 Jungfernstieg 34 IIII Farnsprecher: (346427 7. FEB, 1951 An das Aniagen Wiedergutmachungsamt beim Landgerich Hambur VI / Z 696. Betr-Rückerstattungssache Frau Maria Wulkan geb. Weiss. Unter Bezugnahme auf die Auflage des Gerichtsvom 17.10.50 wird weiter folgendes erklärt: Es wird beantragt, im Wege des Beschlusses gegen das Deutsche Reich festzustellen, dass gegenüber der Antragstellerin eine Schadensersatzpflicht in Höhe von DM 30.019 .-- besteht, und der Antragsgegnerin die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Es wird hierneben eine Stellungnahme der Antragstellerin und ein Verzeichnis sämtlicher versteigerter Gegenstände mit Preisansetzung überreicht. Bei der Preisansetzung handelt es sich um Ansetzung in Reichsmark. Die Unterlagen hierüber sind dem Gericht bereits überreicht worden. Die Wertangabe ist nach dem damaligen Verkehrswert der Gegenstände errechnet. Zum B e w e i s für den Wert wird Bezug genommen auf eine Auskunft 1.) des Auktionators Schlüter, Hamburg, Valentinskamp, der die Sachen einmal für eine eventuelle Versteigerung abtaxiert hat, 2.) der Frau Neckelmann, Hamburg, Auguststr.15, 3.) des Herrn Behrmann. Der Rechtsanwalt: 1. Hone of an OFD gl + St.
3/2 Mm. (hv. 12. to enspires) 13/4 proff Abgesandt am

20

der eingelagerten Möbel der Frau Adrienne Wulkan

Die Preise sind, so gut wie nun nachträglich noch möglich ist, berechnet; selbstredend ist heute nach dem Kriege alles vielteuerer und hat auch höheren Wert.

Die Möbel waren teilweise /Herren- und Asszimmer/ von einem sehr bekannten Architekten, Professor Lichtblau, von der Wiener Sezession, entworfen und besonders künstlerisch ausgeführt. Das Wohnzimmer /Salon/ war ganz antik eingerichtet, mit sehr vielen wertvollen Stücken, die, als sie richtig zusammengestellt waren, sicher grössere Liebhaberpreise erzielt hätten, bei einer Versteigerung aber nur als Handelsware weggingen. As war ein Haushalt von 4 Personen, 2 Ehepaaren und einem Baby, mit sehr viel Geschirr, Bestecken, Bettwäsche, Kleidern, guter Bibliothek und vielen Dingen, meit einem Wort ein sehr gepflegter, guter Haushalt.

Herrenzimmer:
schwarzes Ebenholz, poliert, nach Entwürfen von Prof.Lichtblau von der Wiener Sezession.
Alles schwer handgeschnitzt in künstlerischer Ausführung

- 1 Schreibtisch mit Laden,
- 1 2-teiliger Bücherschrank,
- 1 besonders schön gearbeiteter Tisch, alle Beine reich geschnitzt,
- l viereckiger Tisch mit schwarzer Glasplatte,
- 1 gr. Samtsofa mit Holzgestell
- 2 gr. Samtfauteuils,
- 4 schwarze Stühle mit roten Polsterbezügen.
- 1 schwarze Stehlampe mit rotem Seidenschirm,
- 1 beige Rahmen-Spiegel

		N. o
1	grosses Bild	Würfel
1	Glaslüster mit	Prismen
1	langer Teppich	450 X 250

M. 3.655, --

2,500,--

650, --

55, --

450, --

	21
- 2:-	W CEE
	3.655,
l echte Brücke, rot	85,
Halle:	
1 geschnitzte Bauernbank, Eiche	80,
2 geschnitzte Bauernstühle, Eiche	40,
Marmorsäule mit 2 Vasen	70,
Bodenbelag, beige, Länge ungefähr 12 m	280,
2 Beleuchtungskörper	25,—
Wchnzimmer - Salon:	
l gr. geblümte Couch mit engl.Leinen, ganz neu	800,
1 gr. Fauteuil, gerau so bezogen	250,
2 gr. runde Fauteuils	300,
3 Barockstühle, antik mit engl.Leinen bezogen	225,
l gr. Barockkommode, antik, mit alten Schlössern	600,
1 kl. Barockkommode	400,
l kl. Vitrinenschrank, antik	160,
1 schwarzer Flügel/Piano/, fast neu	1.600,
l gr. viereckiger Tisch mit Kacheln	160,
1 Barocktisch m. 2 Beinen	60,
l runder Salontisch, poliert l runder Salontisch, klein	180, 90,
Kamin m. Marmorverkleidung u. eiserner Feuerstelle	
	175,
l eiserner Ständer m. Kupferkessel u. Schöpfe l Barockspiegel, Silber, besonderes Stück. An	
l venezianischer Spiegel	250,
1 Glaslüster mit Prismen u. Porzel.Blumen	150,
l Barockvitrinenschrank	755,
l dreiteiliger Paravent l eiserne Stehlampe m.Schirm	75,
1 Blumentisch, weiss, antik	75, 75,
1 Barock Fusshocker m. Petit-Point 1 Seidenbrücke grün-rot, echt	45,
l Brücke grün/blau l kl.viereck. Tisch antik	186;
1 Brücke, beige/blau, echt	120,
	M.11720,

22

Ssszimmer ;

OriginalEntwurf von Prof.Lichtblau aus Wien

- l viereckiger aus Tiche geschnitzer Tisch, die vier Beine ganz schwer handgeschnitzt, die Tischplatte in Holzmosaik gelegt
- 1 Buffet mit 2 Seitenaufsätzen, ganz geschnitzt, innen die Laden sehr gut ausgeführt und eingeteilt
- l Vitrine, Sockel ganz geschnitzt mit sechseckigem Glasaufbau
- 1 Couch mit gebl. Stoff bezogen und Holzunterbau
- 2 Fauteuils, grün gepolstert

4	Stühle, grün gepolstert	4.500,
1	kl. viereckiger Tisch eingelegt	25,
1	Servierwagen	40,
1	kl. Tisch	30,
1	Radiotisch, fahrbar	55,
1	Oelgemälde	600,
1	Bild Reproduktion Renoir kupfener Lüster	140,
1	Oelbild, Jüngling	55,
i	Bild, Landschaft echter Teppich ca. 450X350	490;
1	chines. Tischlampe, blauer Seidenschirm	60,
i	kl. Fussabstreifer grüner Fusshocker	25,
	rrasse:	0,50
Ì.	amerikanische Schaukel Garnitur, Tisch, Bank, 25 tühle, weiss	250,
	Schleiflack	130,
1	Gartenschirm-Ständer Blumenkisten	150,
Ki	nderzimmer:	
i	dreiteiliger Schrank m.Spiegel Divanbett	180,
1	Divan	10,
i	Stuhl Schaukelstuhl	20,
1	Nachtisch	10,
7	länglicher Abstelltisch	M 18645
		illi Kmah

	Uet	ertrag:	м. 18.6	45
	blaue Brücke, echt rotbraune Brücke,			30, 60,
В	ettvorlege r			20,
2	Vorzimmerschränke mit 2 Aufsä Spiegel	itzen und	1	50,
3	chlafzimmer: weiss			
1	gr. dreiteiliger Schrank, gar geflochtener Tür Stil Louis	nz neu mit seize	6	50,
1	runder Tisch			12,
1	Chaiselongue mit Chintz, ge-	polstert		45,
21112111	Stühle Wandteppich Bettvorleger lasdeckenbeleuchtung, Prismen ganz neue elektrische Singer Hocker Korbsessel Lüster, blau Lüster, Glasfransen üche: Staubsauger, Nilfisk	Nähmaschin		20, 20, 20, 20, 25, 170, 10, 10, 10, 10, 10, 10, 10,
	Küchentisch Stühle, Lampe, Bimer Vorratsschrank Garderobengarnitur, Spiegel, Haken, Tisch Kinderbett elektr. Teekanne, Rasenspreng elektr. Kochplatte m. Topf, I Stiche, Nachtischlampen Benzintank, Gasbackofen, Leuc mehrere Lederkoffer, Handtas maschine, etc.	er, autspreche hter,Bildes schen,Kaffe	r, k	225,— 35,— 75,— 20,—
2()(1-300 aretklagging Richar dar	unter eine	Canza	

ca. 200-300 erstklassige Bücher, darunter eine ganze Encyclopäedie, Musiknoten, Operntexte, Grammophon-platen, max. gerechnet 250,--

20.918,--

<u>Debertrag</u>: M. 20,918,--

Herrenzimmer:	
1 Silbertasse, 1 Vase m. Gold verziert	30,
1 Kopenhagener Vase, 1 Vogel, 1 Elefant, Junge	45,
2 Hunde, 1 Glasaschenbecher, 1Rauchverzehrer	30,
l grüne Tassse, l Schale 1 silberne Standuhr /Kamin/	20,
1 Aschenbecher, 1 Schale, Adressbuch, Etui	75; 36;
1 Silb.Kalender, 1 schwarze Zigarrenschale,	
mit silb.Rand	28,
l schwarzgoldene Dose, l gesticktes Kissen petit point, l gebl. Kissen	30,
2 Stores Tüllgardinen, ganz neu 1 Verhang	80, 80,
1 Schreibtischlampe, keramik Fusstück m. Seidensch.	45,
Halle:	
	60,
1 Teller Mosaik, 1 gr. Blumenständer, 1 w. Ständer	25,
5 Bilder 1 Teller Mosaik, 1 gr. Blumenständer, 1 w. Ständer 1 3-teilige Lampe, Spiegel, Bilder, Ablegeständer	30,
Nonnzimmer: /Ausstattungstucke/	AE
I Figur Miessen, Amor 2 Vorhänge, neu Tüll mit 2 Rouleaux	45,
5 Daunenkissen engl. Leinen	100
1 Weissen Vase verz. 2 Vasen Rudolfst.	15,
l Figur Meissen Bauer, I Figur Bäuerin	40,
1 Ital. Blumenkubel, 3 antike Blumenkubel	60,
3 Meissener Engel	75,
1 Vase Blumen, 4 gr. Meissener Teller	50,
1 Figur Weissen Vogel, 1 Engel a Herd	50,
1 franz. Barockuhr. antik	270,
1 Teller m. Blumen	20,—
2 alte Gläser, antik	50,
1 Meissendose Blumen 1 schwarze Glaskneel	40,
l antike Kaffeegarnitur, Milchkanne, Kaffeekanne,	95,
6 Moccatassen	60
1 selbe Vese 1 antiker Teller, gr. m. Erdbeeren	60,
2 Vorhänge, neu Tüll mit 2 Rouleaux 5 Daunenkissen, engl.Leinen 1 Meissen Vase verz., 2 Vasen Rudolfst. 1 Figur Meissen Bauer, 1 Figur Bäuerin 1 ital.Blumenkübel, 3 antike Blumebkübel 1 Figur Meissen, Tänzerin 3 Meissener Engel 1 Vase Blumen, 4 gr. Meissener Teller 1 Figur Meissen Vogel, 1 Engel a Herd 4 Figuren Meissen Minzer 1 franz.Barockuhr, antik 1 Teller m. Blumen 2 alte Gläser, antik 1 Glasschale, Vasen, 1 silb.Schale 1 Meissendose, Blumen, 1 schwarze Glaskugel 2 antike Kaffeegarnitur, Milchkanne, Kaffeekanne, 6 Moccatassen 4 gebl.Teller, 1 antiker Teller, gr.m.Erdbeeren 1 gelbe Vase, 1 antike gebl.Tasse 1 antike Tasse, 1 Meissen Tasse	1
1 antike Tasse, 1 Meissen Tasse	25,

		44
	Debertrag: W.	22.973,
2 antike Porzellanvasen 1 rotes böhmisches Glas, 1 sil	b.Dose,	84,
l Deckel Meissen l gold. Tasse, l Vase m. Vergis l Figur Meissen, Winzerin, l 2 kl. Figuren Garmisch l Figur/Badende/ l Keramik Va	S 0	45, 25, 450, 25,
l antike Forzellan Uhr ca.40x mit Blumen verziert/Schätzun l bl.gr.Glaskugel, l gr. Glast 20 weisse Blumentöpfe/Cache-pol Klavierdecke, Selde ganz ges 2 Porz.Leuchter, Meissen l Papierkorb	t/ tickt	800, 65, 60, 35, 80,
Porz.Leuchter, Meissen 1 Papierkorb 1 Glasvase, 1 Tasse/Meissen/, 1 sch.Tasse Dresden/1 Glassch 1 PorzDose K.F.M. 1 Figur/Dame/,1 Figur/Junge/, 1 Figur/Amor/,1 Figur/Geiger/ 2 Vasen 1 Elfenbein Anhänger 1 2 Miniaturen, Elfenbein 2 Miniaturen, Gold 36 flache Teller/Rosenthal/, weigen/	l gebl.Tasse ale, l Porz.Dose/ l Figur/Winzer/ lFigur/Winzer/ lette, l Glastasse	3055, 455000, 400,
24 Suppenteller wollkommen ner	13	800,
12 Teetassen, 12 Teetassentelle 12 Kuchenteller 6 Moccatassen, 6 Schalem 2 gr. runde Platten 2 lange Platten 2 kl. Platten, 2 ganz kl. Plat 1 Sauciere, 1 Suppentopf m. Dec	ten ckel	
4 Kuchenteller 11 Obstteller 3 Moccatassen, 2 Teller, 1 Kur 4 weisse Schüsseln, 5 Teller, 12 Muscheln, 1 Sauciere, 2 geb 10 geschliffene Wassergläßer 11 Biergläser, geschliffen 11 Weingläser, 5 Rotweingläser 11 Weingläser, 5 Weingläser 12 Likörgläser, 5 Weingläser 12 Likörgläser, 2 Limonadenglä 1 Untersatz, 1 Teller, Salzfa Schlafzimmer:	1, Teller, 1 Kanne	16, 11, 25, 30, 15, 22, 25, 25, 21, 25, 20, 21
Z Stores, breite handgearbeit aus Tüll, beinahe neu 2 Stores Esszimmer, ganz neu hohe Fenster u. Z Türen 6 echte Rosshaarmatreatzen 2 ganz neu bezogene Daunendec 6 gr.Daunenkissen 4 kl. Daunenkissen 1 Glastasse/Goldrand/,1 Blume 1 gr. chines.Teller 1 Vase, 1 böhmisches Glas, Kri	ganz gezogener Tüll ken u. Plumeaux , 1 Vase } aller autik	250 , sehr 240 160 160

	- 7 -	26
	Uebertung: DM. 26.	.682,
1221	rosa Glocke, l goldgeätzte Schale 2 petit-Point-Taschen, l elfenb.Zigarren- spite, l Anhänger Perlenbeutel, l Zigarrenspitze Motive, 2 kl. Stücke, l gestr.Beutel, Puppen silb.Körbchen, l gr. silb.Schüssel silb.Aufsatz m.Kristal, l Tasse Silb.Tasse mit Deckel, l Glas, l silb.Schale sanz neue Garnitur Wäsche f.Baby Bilder, 14 Familienbilder, gr. Zeichenbretter /f.chem.Fabrik-Entwürfe/	40;— 40;— 25;— 50;— 32;— 40,—
	Bügelbrett, Leitern, Thermosflaschen, Spiegel- Toilette, Wäschetrappen, Küchenlampen, Handtuch- halter, Sekteimer, Trog, Holzplatten, Fusschemel, Stoffreste, Pelzbesätze, Reitstiefel, Vorhänge, Spreitdecken, Laboratoriumsgläser	100,
	Bettwäsche für 6 Personen, vieles davon ganz neu. Tischwasche, Handtücher, Küchentücher, max.gerack	,500, in.
2	Zierdecken in grosser Auswahl Teile Rosshaarmatratzen Spiegel Spiegel Teile Matratzen Möbelschoner für alle Möbel, Leinen verschliessbare Chatulle Stores Tüll, Arbeitszimmer mit Vorhängen Sofakissen	100, 65, 38, 15, 40, 60, 16,
	Kleider, Herrenanzüge, Schuhe, Hemden, Unterwäsche, Strümpfe, Socken, Pelze, Kragen, Hüte, Kleiderbügel, Schuhleisten, Schirme, Stöcke, Handschuhe, Handtasche etc. von einem Haushalt von 4 Personen	en 300,
	Toiletteimer, Gemüseschneidemasch., Eismasch., Messerputzmasch., Brotkasten, Kartoffelreibe	40,
	Töpfe und Küchengeräte für eine complete Küche, Brotröster	120,
1	Pelzmantel	150,
16	Wäschekörbe, Wäscheklammerr, Dosen, Klopfer, Gardinenstangen, Schrubber, Besen, Brotröster, Ruffel, Siebe, Waschschüsseln, Kuchenbesteck, Gläser Teller, Kuchenformen etc. Holzkisten	, 58,— 16,—
1 1	Silbersachen u. geschl.Kristal: Ri versilbert Messerhalter, 1 Kaffeekanne Teekanne Teekanne Teekanne, Silber alt. 1 Korb, 1Salzfass Becher, 1 Teesieb, 1 Papierserviettenhalter	25, 45, 25, 40, 25,
	M_{\circ} 2	8.864,

	Uebertrag: M. 28	. 864,
1	gr. runde Sandwichplatte, drehbar Korb m. Essig-u. Oelflasche und Flaschenuntersatz Keramik-Haserl, 1 r. Glasplatte geschliffene Compottschüssel, ganz feines	35, 25, 15,
6	Kristal m. 8 Tellern Glasteller, 7Glasteller, 1 Rumflasche Rumflasche, 1 Essigflasche 1 Rumfl mit Silber,	85 25
	kl. Flasche Kristalvase, l Aufsatz, l bl.Glasvase, l Vase gelbes Frühstücksservice Kuchenteller Kaffeetassen Teller verschliessb.Likörservice, engl.	40, 35,
12	Kaffeetassen Teller	60,
	verschliessb.Likörservice, engl. antike blau Delft -Service	85,
TD	gr.Schüsseln gr.Teller gr. Suppentopf	150,
12	gr. Compottlöffel/Vorleg/ mittelgr. Compottlöffel schwer vergoldet	100,
620000000000000000000000000000000000000	Essbestecke: kl.silb.Gabeln gr.Löffel l Vorleggabel, gr.Gabeln l Spiess, l Tortengabel, mittlere Gabeln, l Käsemesser, Kuchengabeln, l Nussknacker, kl.Gabeln, l Salatbesteck, kl. Messer l Mehlspeisenbesteck, gr.Messer, 3 gr. Vorlegbestecke, kl. Löffel, 12 Besteckrasteln, Obstmesser, 2 Suppenschöpfer, l Zuckerdose, Moccalöffel, 2 Stoppeln, Untersatz, Käse-, Apielschneide, Fischmesser, 6 Fischgabeln, kl. Gabeln, 6 gr. Gabeln, kl. Messer, 4 gr.Löffel, kl.Gabeln, lvorlegschaf	500,

M. 30.019,--

Oberfinanzdirektion Hamburg 0 5210 - W 11 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Eingegangen Rödingsmarkt 85 Fernsprecher 34 10 04 27, FEB, 1951 3 Zail

Hamburg 11.

21.Februar

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

V 1.12 Flow an RA. horce gle

Hamburg

Betr.: Rückerstattungssache: Maria Wulkan Bezug: dort.Schreiben vom 13.2.1951 Akt.-Zeich. VI/Z 846

Anlagen: 2

Zu den mir mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Vertreters der Berechtigten vom 6.2.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 27.7.1950 wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Versteigerungserlös, der dem Deutschen Reich endgültig zugeflossen ist, nur 2019,92 RM beträgt.

Ich bin bereit anzuerkennen, daß hinsichtlich des Betrages von 2019,92 RM die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches festgestellt ward. Zeitpunkt der Entziehung: 11.2.1943.

Die mit dem Schriftsatz des Vertreters der Berechtigten vom 6.2.1951 gestellten Ansprüche in Höhe von 30019, -- DM werden bestritten. Abgesehen davon, daß Feststellungsbeschlüsse in DM gerungsprotokoll des Gerichtsvollzieheramts vom 2. und 3.3.1943 haben.

Ich bitte um Zurückweisung der geltend gemachten weiteren Ansprüche. Evtl. wird um Aussetzung bis zur endgültigen Entscheidung über einen noch festzustellenden allgemeinen Multiplikator für Versteigerungserlöse gebeten.

> Im Auftrage gez.Dr.Holdeigel

2. 3 Man. Car. 13. 10th Amortoniat am 3/3, 51 Ml

Griegen am

Absertudt am 5 Min 105170

Vorgelegt nach Fristablauf Hamburg, den - 5 Juni 1951

st am 1/9 31 126 Gelesen am Abgesandt am Oberfinanzdirektion Hamburg 19.Juni 1951 (243) Hamburg 11. 0 5210 - W 11 - V 115 d (fr.P 55 d) Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04 Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben An das 26. JUNI1951 Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hmb. Ausgelertigt at 30/6.51 Tul. Hamburg Gelesen am 30 Juni 1951 Abgesandt am Betr.: Rückerstattungssache Maria Wulkan Bezug: dort. Schreiben vom 6.6.51 Akt.-Zeich. VI/Z -Zu dem Bezugschreiben nehme ich wie Tolgt Steftlung? Anlagen: Der Bruttoversteigerungserlös, der s.Zt. vom Gerichtsvollzieher-amt vorgenommenen Versteigerung betrug 10.700,20 RM. Hiervon sind - wie bereits im Schreiben vom 27.5.50 mitgetelt wurde -6.799,15 RM an Dr. Schäffer und 30,78 RM an Kaufmann für Forderungen, die diese gegen die Berechtigte hatten, überwiesen. Es verbleiben somit noch 3.870,27 RM. Es liegt sowohl eine Aufstellung der Berechtigten über den Hausstand als auch ein Wersteigerungsprotokoll vor. Aus dem Vergleich der beiden Listen ergibt sich aber, daß die Behauptung im Schriftsatz des Berechtigten vom 11.7.50, daß die Gegenstände auf den Versteigerungen verschleudert wurden, und daß die erzielten Preise zu den allerniedrigsten gehörten, die überhaupt erzielt werden konnten, nicht zutrifft. So wurden z.B. für das Bild von Würfel 450,-- RM erzielt, gefordert 650,-- RM, 1 gr. Barockkommode 430,-- RM zu 600,--, 3 tlg. Schrank 400, -- zu 650, -- RM, Chaiselongue 27, - zu 45, --, 1 Bild Renow 52, -- zu 140, --, 1 Eravent 50, - zu 75, -, 1 Stehlampe m. Schirm 51,- zu 75,- usw. Es wurden also nach meiner Ansicht im aligemeinen Preise erzielt, die durchaus dem Wert der Gegenstände entsprachen. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß die Berechtigten bei der Schätzung der Gegenstände sehr häufig dem Irrtum unterliegen, daß sie - was verständlich ist - den ideellen Wert der Gegenstände dabei mit einzusetzen pflegen. Das ist auch eine Erfahrungstatsache, die jeder Versteigerer bestätigen wird. Ich bin aber bereit, folgendem Beschluß zuzustimmen. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich zum Schadensersatz in Höhe von 17.500, -- RM für entzogenen Hausrat verpflichtet ist. (Dabei sind die o.g. Beträge von insgesamt 6.829,93 RM bereits in Abzug gebracht.) Zeitpunkt der Entziehung ist der 11.2.43. Vorgelegt nach Fristablauf HA HALL Hamburg, den 30. Aug. 1951

Die Antragstellerin wird verpflichtet, alle Ansprüche gegen die Käufer der versteigerten Gegenstände an den Antragsgegner abzutreten.

Sollte die Berechtigte dieser gütlichen Einigung nicht zustimmen, so müßte ich verlangen, daß sie ihre Mehrforderung im einzelnen begründet und dafür den Nachweis erbringt.

Im Auftrag gez. Rebeling

Beglaubigt

Zoillinapektor 2

Rechtsanwalt
HEINZ MOLLER
HAMBURG 36
Jungfernstieg 34 IIII
Fernsprecher: 346427

Hamburg, den 21. April



An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht,

Hamburg.

VI/Z 696 .

Betr. Anspruch der Frau Maria Adrieme Wulkan geb. Weiss, Bilthoven/Holland, wegen Entziehung ihres Mausstandes.

In obiger Angelegenheit überreiche ich hierneben:

- 1.) Fotokopie des Testamentes des Dr.George Tulkan vom 7.5.45,
- 2.) Fotokopie der Sterbeurkunde des Dr.George Wulkan in englischer Sprache.
- 3.) Fotokopie des Testamentsvollstreckerzeugnisses auf Chinubhai Manibhai,
- 4.) Erklärung des Testamentsvollstreckers vom 1912.51, nach welchem Frau Adrienne Wulkun berechtigt ist, alle Wiedergutmachungsansprüche im eigenen Wamen geltend zu machen.

Aus der Sterbeurkunde ergibt sich, dass herr Dr.Georg wulka staatenlos war.

M/P

Der Rechtsanwalt;

Jun Beschuts siber 17.500, -)

22/4/s

In the Migh Court of Judicature at Bombay

105lnmentary and Intestate Jurisdiction

Citation.

GEORGE VI, by the Grace of God, of Great Britain, Iroland and the British Dominious beyond the Seas, King, Defender of the Faith, Emperer-of-Indian

2. K-1. O

Geo g William to the track of t

ctibioner-

P.T.O.

2

All persons of siming to have any interest in the Estate of the abovenamed accessed are hareby origin to come and see the Proceedings if they think fit before the Grant of

Witness Sin LEONARII STONE Known Chief Justice at Purphar aforesaid, this 2 nd. day of April in the year of our Lord One thousand nine hundred and Hoth eight and in the Licel Hyear of our Reign

Problemotary and Senior Master.

The a ond filer of

The State of

Shirt 8 87

Alessro.

Potitionare Attorneys





DEPARTMENT OF HEALTH BUREAU OF RECORDS AND STATISTICS

Borough of Brooklyn

riku

New York, N. Y

MAR 4 1946

Relow is a photostatic copy of a certificate on file in the Resords and Statistics of the Department of Health of the City of New York.

Certificate of Death 5960 George First Name MEDICAL CERTIFICATE OF DEATH PERSONAL PARTICULARS 18 PLACE OF DEATH (a) NEW YORK CITY (b) Borough Brooklyn 13 Name of Hospital The Jewish Hospital of Trist(Intion)

(17 out to Acapital or custifution, give street and number.)

Dell targether say at place of death 11 days

12 Dati and (Mouth) (Day) (Year) (Hour) Hour of Dail March 11 1946 9:30 Approximate Age

18 SER 18 COLOR OR RACE 20 Approximate Age

Wale hhite 43 years advienne Wulk. 21 I HEREBY CERTIFY that (I attended the deceased) (a staff physician of this institution attended the deceased) (rom) ebruary 28 1946, to March II 1946 and last saw h Im alive at 9;2 WAN March 11 1946 days her or Statement of cause of death is based on (autopsy) (operation) (aboratory test) (clinical hindings). (Cross catternation death applications) Principal cause of death 1946 Heart Failure (c) City, Town or Village Contributory causes and other conditions & Sactura Endocarditie 2 Rheumatic Heart Oisease 1936 Autopsy: Operation:
Date of March 11, 1976Date of 13 MAIDEN NAME OF MOTHER OF DECEDENT Signature 14 BIRTHPLACE OF MOTHER Address Sivil Hospital Dato March 1/19 DATE OF BURIAL OR CREMATION 23 FUNETAL PLANT WE CARE ADDRESS O WIN 76 h BUREAU OF RECORDS AND STATISTICS DEPARTMENT OF HEALTH CITY OF NEW YORK

This is to certify that the foregoing is a true copy of a record in my custody.

THOMAS J. DUFFIELD
Registrar of Records

Acting Assistant Registrar of Records

WARNING: DO NOT ACCEPT THIS TRANSCRIPT UNLESS THE RAISED SEAL OF THE DEPARTMENT OF HEALTH IS AFFIXED THEREON. THE REPRODUCTION OF THIS TRANSCRIPT IS PROHIBITED.

NOTICE: In issuing this transcript of the Record, the Department of Health of the City of New York does not certify to the truth of the statements made thereon, as no inquiry as to the facts has been provided by law.

m Maria der Ober ter Absatz

rd

M

Chinubhai Manibhai

EE ON XOB TEOS

AHMEDABAD December 19th, 1951.

Untergefertigter ist der Testamentsvollstrecker von George's Wulkan nachlass û bevollmächtigt Frau Adrienne Wulkan alle Wiedergutmachungsausprüche die dem nachlass zustehen in ihrem eigenen namen geltend zu machen.

(CHINUBHAT MAN BHAI)



G. WILKAN Ph. D.

I GARAGE AND THE TENNER AND THE SECOND TO SECOND THE SE

- Pankora amedanad India (Gerenfter called "the Executor") to be the sole executor and trustee of this my
- Holland to mich I shall be entitled at my death or over I the have any gower of appointment or disposition unto the electror well Taust for my wife Adrience Maria Walkan of 51 Groet Hoeffjzerlaan Was enaar Holland absolitely. But in the event of her predeceasing me then UPON TRUST for my daughter Monika Eugenie Felizitas Walkan (who was born on the 20th day of September 1935) absolu-
- 3. I DEVISE AND TEQUEATE all my personal belongings furniture carpets paintings jewellery household requisits
 books clothes typewriter gramophone records which have
 accumulated at my Indian residence and also my motorcar
 MYS 9154 for Mrs Eugenie Schimmel of West End Hotel. Bangalore absolutely.
- 4. I DEVISE AND BEQUEATH all other the estate and effects whatsoever and wheresoever situate to which I shall be entitled at my death or over which I then have any power of appointment or disposition under Executor UTON TRUST sell call in and convert into money the same or such part thereof as shall not consist of .

money with power to postpone such sale calling in and conversion indefinitely without being responsible for loss and out of the money to arrise from such sale calling in and conversion and out of my ready money to pay my funeral and debts and all duties payable at or in relation to my decease and to stand possessed of the residue of the said moneys and of such part of my estate as shall for the time being remain unsold and unconverted (all which premises are hereafter referred to as "my residuary estate") UPON TRUST to devide the same into two equal shares and to stand possessed of one equal share for my said wife absolutely but in the event of her predeceasing me then for my said daughter absolutely and as to the remaining equal share for Mrs. Eugenie Schimmel of West End rotel Bangalore India absolutely but in the event of her predeceasing me then for my said wife absolitely and in the event of her also predeceasing me then for my said daughter absolutely. ____

of my estate in trust for my said daughter I authorise the Executor either to retain any investments forming part of my estate in the same form as they exist at the time of my death for such period or periods the Executor may think fit without being responsible for any loss thereby occasioned or at his discretion to sell the whole or any part thereof and to invest the money arising therefrom or any other money of my estate in or upon any investments for the time being authorised by law in India for the investment of trust proper ty with power to vary or transpose such investments from time to time for or into others of a nature hereby authorised

6. THE Executor may at his discretion apply all or any part
of the income of the share of my estate to which my said
daughter shall be entitled in expectancy and would if of
full age be entitled in possession for or towards her
maintenance education or advancement in life AND shall in-
vest the surplus income if any of such share in any in-
vestments hereby authorised in augmentation of the capital
of such share.
7. THE Executor may at his discretion raise out of the ca-
pital of the share to which my said daughter shall become
entitled in expectancy and would if of full age be enti-
tled in possession under the trusts hereinbefore contained
any part or parts, not exceeding in the whole a moiety of
such share and may pay or apply the same for her advance-
ment education or benefit in such manner as the Executor.
may think fit.
IN WITNESS whereof I have hereunto set my hand at
Bangalore this seventh day of Way 1945
Bangalore this seventh day of May 1945 SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenaged)
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenaged)
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time)
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time) who in his presence and at his request)
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time)
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time) who in his presence and at his request) and in the presence of each other have)
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time) who in his presence and at his request) and in the presence of each other have) hereunto subscribed our names as witnesses)
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time) who in his presence and at his request) and in the presence of each other have) hereunto subscribed our names as witnesses) Dr.G.Wulkan Wauskon, Automobile engeneer Henry Cornmack, manager Westland Hotel.
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time) who in his presence and at his request) and in the presence of each other have) hereunto subscribed our names as witnesses) Dr.G.Wulkan Wauskon, Automobile engeneer
SIGNED and ACKNOWLEDGED by the abovenamed) George Wulkan as his last Will in the pre-) sence of us both present at the same time) who in his presence and at his request) and in the presence of each other have) hereunto subscribed our names as witnesses) Dr.G.Wulkan Wauskon, Automobile engeneer Henry Cornmack, manager Westland Hotel.

1. As. 4. 5.

3. Ap

52)

Jongh, notary public at Utrecht, Holland, and given back by me on February the of 1952. Dade jong

nzeichen: VI/Z 696

Bitte bei allen Eingaben angeben).

Beschluß

In der Rückerstattungssache

htsanwalt ZMOLLER MBURG 36 ernstieg 34 11. echer: 34 64 27

An das



Hamburg, den 28.Apri



Wiedergutmachungsamt beim Landgericht.

Betr. Anspruch der Frau Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss Bilthoven/ Holland, wegen Entziehung ihres Hausstandes.

-In obiger Sache wird mitgeteilt, dass Frau Maria W u l k a n mit einer vergleichsweisen Regelung lt. Angebot der Ober-finanzdirektion Hamburg im Schriftsatz vom 19.6.51 vorletzter Absatz einverstanden ist.

M/P

Festst-Besche 28/4 fs pl/1/5. D.

Der Rechtsanwalt

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird hierdurch bescheinigt.

Hamburg den 3 0. NKT. 1952

De Vrkundsbeamte der Geschäftestelle

Utures Justiz-obersinspektor

Rechtskraftgeugnis ist de NOFU. auf Grund Zan

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: VI/Z 696

(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 12.5.52
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau. III. Stock
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des - der - Frau Maria Adrienne Wulkan geb. WISS
in Boldhoven (Holland)

Antragsteller

Zustellungs-Bevollmächtigter: Rechtsmanwalt Heinz M ö l l e r ,
Hamburg 36. Jüngfernstieg 34, III

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde – , diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 85, Aktenzeichen: P 5210 – W 11 – V 115 d

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg durch die Assessorin Jannsen:

I. Dem - der - den Antragsteller wird -

als Zustellungsbevollmächtigter gemäß-Art. 50 Abs. 3 Satz-2-REG. beigeordnet.

Hr. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem der den Antragsteller in wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten.
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
- a) Umzugsgut, verpaakt in 235 Kolli;
- b) RM 17.500, --
- 0) 11.2.1943.

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird hierdurch bescheinigt, Hamburg den 3 0. OKT 1952

De Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Uttered Justizeobereinspektor

Rechtskraftzeugnie

the 18 7062 780

. 1954 and Jan 3

Vordr. LG. (W) Nr. 20 (12000, 2, 52,)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

Für die richtige Ausfertigung

2) Zustellen an:

a) RA Heinz Möller,

b) OFD Abg.

3) W.v. 4 Monate

Justizangestelltet
als-Urkunds-Beamter der Geschäftsstelle

ausger in Best in Best

fa 1/5: 82

48 Rechtsanwalt HEINZ MOLLER Hamburg, den 10. Juni 1952. HAMBURG 36 Jungfernstieg 34 1115 Fernsprecher: 346427 An das 1 2. JUNI 1952 4 june Assign A Wiedergutmachungsamt beim ## Landgericht in Hamburg. V1 / Z 696. In der Rückerstattungssache der Frau Maria Adrienne W u l k a n geb. Weiss, in Bilthoven (Holland), Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Heinz Möller, Hamburg 36, Jungfernstieg 34 gegen das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hanburg-Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83, Aktenzelchen: 0 5210 - 11 - V 115 d, Antragsgegner, wird gegen den Beschluss vom 12. Mai 1952, zugestellt am 14. Mai 1952, vorsorglich - Einspruch eingelegt. Die Antragstellerin hat lt. Anlage vom 25.5.52 an den unterzeichneten Rechtsanwalt geschrieben. Es wird gebeteb, amtlicherseits die Antragstellerin aufzuklären. Es wird sodamn mit der Möglichkeit der Rücknahme des Einspruchs gerechnet. Für die Antrajstellerin: Der Mechtsanwalt: 14/P

16. Juni 19. Tehr geelster Herr møller Ich habe Thuen platern Olschrieben ji, die Vrklarung Cochicht das ich keinen Guisprich erhebe. Une habe ich mach einer Bankinger mation peliont dass ich bevor ich die Phlanup abjehe ich vou der Wiederpatmach. Helle die Grhlarung haben unes, dans diese de

Pandraty of the Land of the La Taklenden Mark mach hentige Hurs austru tahlen sind. Tun anderen medrigeren Kurs Deifprult 112.43 &. B.) waren sie lacherlich, vou futuachen nicht du spre Ych planche dan diese Pefaler ja par micht besteht mor suochte Ich Sie Il. Herr Wolle auf jeden Fall darauf auf merksam machen, damit vis nicht spater Mungenepuns erleben! Drunen Wich besten Eldripune Wulka

16. Juni 1952 WI/Z 696 Vfg. tandente de la contraction del Lie al desemble de la constant de la einem höheren Vergaltnis als 10: 1 erfinolfreben eine verden oberweine werden Auch die Schadensersatinolfreben eine die des Deutsch durch seine Verfolgungsmesenahmen auf sich genommen hat, gegenüber der beiten eine den brivilge ein beiten eine den brivilge eine den brivate eine den briva as Livind nes Haydnlaan 36 dess Sie sich mit einem Testetellungsbecon use - wie dem erlassenen - breklosigfared vnogdotnikingen engesichte der in ihm enthaltenen unsiche heltstaktoren, welst des Wiedergutmachungsamt Sie allerdings auf folgendes ett Betrai Ihre Ansprüche wegen Entziehung von Umzugsgut nad Bezug: Beschluss des Wiedergutmachungsamtes vom 12. Mai 1952 -theer netrdülegens nede veb hourd aus bre von 12. mai 1952 dons at laite Schriftsatz vom 10th Juni 1952s gegen den vom Wiedergutma-

-maH med gourdestartProzessbevollmächtigter. miechtsanwalt Wöller, hat -edoish at achongsamtderlassenen Beschluss Einspruch eingelegt und hat -119 teegteel zar Begründung dieses Einspruchs Ihr Schreiben von 25. Mai bourd tos 194952 and ind beigelegta; Dieser Binspruch hat lediglich den -to teb dolzweck, des Verfahren noch in der Schwebe zu helten, bis die -tev teb from entstandenen Schwierigkeiten beseitigt sind, und kann, moitienthan sachaid dash der Fall. ist, jederzeit suruckgenommen werden.

Rechtsanwalt Möller hat gleichzeitig das Wiedergutmaohungsamt gebeten. Sie über die Rechtsprechung der Wiedergutmachungsgerichte aufzuklären, damit Sie eich schlüssig wernen können, ob der Einspruch aufrechterhalten werden soll.
oder ob der Beschlüss, so wie er jetzt erlassen worden ist,
gaubiedes bestehen bleiten sollanie sasiz den daus ei net

show a remit war Recht alage isto folgendes sa rage as a sone

Tade all nebnew In Ihrem Schreiben von 22 mai 1952 gehen Sie davon aus,

-bnurgsto dess der im dem Beschluss festgestellte Betrag zum Nennbetrag

-bnurgsto in Dentscher Mark ausgezahlt wird. Diese Meinung ist jedoch

-ad ze etz ele Rebrew tilateen resest must atdologiecht ausgezahlt.

noncees fro the and in hem Heathland des Deutsche Raich; aum Schadenser-Batz verpflichtet wird, kann der Schadensensatzbetrag nur fastgestellt werden in einem Zahlungsmittel, das zur Zeit des Lestehens des Deutschen Keiches galt. Ausserdem richtet sich im Schaden nach dem Wert, den die entzogenen Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung hatten. Aus diesem Grunde kommt eine andere Veststellung als in Keichemark nicht in Betracht.

and als soud Ebenso wenig ist such cine Verbricklung descenemaligen nessares Deutschen Reiches zum Zehung mines hestimten detreges nicht demonred mightch, and day Deutscher delon als actubes odch mehr be--10 vordt setekt und auch keine Organe hait, denen geganiban gan den Leisie and stungesneprach dumohesten konnte. Pir die Honorierung des -ra sib Beststellungsbeschlusses int ea daher enforderlich, dass die debide Deutsche Bunde arapublik sin Gesets erlässt, in den sie er-

klart, in welcher Höhe sie die Schulden des ehemeligen Deutreduren des ehemeligen des ehemeligen Deutreduren des ehemeligen .w.d relegte Einspruch sufrechterhelten werden soll, oder ob Sie

Assersorin

stch mit der jetzt erlassenen Seschluss zufrieden geben wollen.

Veg.

Das Wiedergutmachungsamt kenn eine verbindliche Auskunft daribarowin welcher Höhe eine eolche Schuldenühernahmezerfolgt, natürlich noch nicht geben. Es glaubt aber davon subgehen zu dürfen, dass eine Schuldenübernahme bzw. Umeinem höheren Verhältnis als 10 : 1 erfolgen wird. Möglicherweise werden auch die Schadensersatzverpflichtungen, die das Deutsche Reich durch seine Verfolgungsmassnahmen auf sich genommen hat, gegenüher den übrigen Reichsachul-den privilegiert behandelt. Diese Fragen sind jedoch noch Haydalann 36

2321 mul 2532 Für den Fall, dass Sie sich mit einem Feststellungsbeschluss - wie dem erlassenen - nicht zufrieden geben können angesichts der in ihm enthaltenen Unsicherheitsraktoren, weist das Wiedergutmachungsamt Sie allerdings auf folgendes hin:

Ser Dad Verfahren muss dann auf Grund des Einspruchs an die Wiedergutmachungskammer zur streitigen Entscheidung abgegeben werden. Die Kammer ird auf Grund der oben ausgeführten rechtted . Tellichene Erwegungen, Total der ständigene Bechtsprechung des Han--tering observationen Oberlandesgerichts enteprechen, ihrerselts auch ad bou har die Schadeneersatspflicht des Deutschen Beiches in Reichs-16M . 3S mark fest stellen. Ein höherer Betrag akander jetzt festgestellnob do talwird hierbeighaum zu erzielen sein, dat die Kammer auf Grund olb eld . von vielen Beweisaufnahmen fastgentellt bat, wie sich der eruner basteleerte Erles durchechettlich zusdem wehren Vert der ver-.ms51s steigerten Gegenstunde verhält, und da.ddebOberfinansdirektion bei der Berechnung ihrer Aperkenntnisse von den von der Kammer errechneten Grundsätzen ausgeht. Eit anderen Worten, die Oberfinanzdirektion hat hier vor den Wiedergutmachungsamt die Schadensersetspflicht des Deutschen Beiche in der Höhe anerkannt, in der sie voraussichtlich im Falle einer streitigen Entscheidung verurteilt werden wurde. Selbstverständlich hätten Sie auch nach Erlass einer streitigen Remerentscheidung noch die Moglichkeligeidteinersweiteren sodortigen Beschwerde sich an des Hensestische Oberlandesgericht zu wenden. Da aber Bertednnen die Kammer sieh onnehin ebenso wie das Wiedergutmachungeamt nach den von dem Oberlandesgericht entwickelten Rechtsgrund-setzen richtet, wurden Sie auch durch eine Entscheidung des Oberlandeugerichts kaum besser gestellt werden als Sie es be--rooms banke juter dearth with won dem Wiede ngat machangsant erlassenen satz verprifertot wird, kann der Schotte somenhabet es nar

and the run of the restriction of the run of

rdoin says pigene Substant extants nas dase mis, da mie gamissernassen -ed Tricing 410 Hillie dais Substana data Distriction internamen -154 ash namet, bein wirtschefiblich geschen heit der Berenhung ihrer Verset garaphichtungen: gewisse Voreicht welchen bennen murm, wenn sie alb and , wicht thren eigenen Bestand und temit angleich auch die Er--10 ols William of her three Verpelichtungen schlechthin gefährden Ert, in welcher Hohe sie sie die dobulden des einig inen Deut-

-us doss one per Wiedergutmachungeant hires sie daher, alch darüber . tdiane em per Wiedergutmachungeant hires sie daher, alch darüber . tdiane un erklaren, ob der von lechtsanwalt moller vorsorglich ein-. w. d gelegte Einspruch aufrechterhalten werden soll, oder ob Sie sich mit dem jetzt erlassenen Beschluss zufrieden geben wollen,

Assessorin

Rechtsanwalt
HEINZ MOLLER
HAMBURG 36
Junglernstieg 34 III.
Fernsprecher: 346427

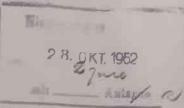


Hamburg, den 27.0ktober 1952

54

an dus

Wiedergutmschungsamt beim Landgericht in Hamburg.



VI/Z 696

In der Rückerstattungssache

der Frau Maria Adrienne Wulkan geb. Weiss in Bilthoven (Holland)

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vortreten durch die Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-

wird der mit Datum vom 10. Juni 1952 eingelegte Einspruch hiermit zurückgenommen.

P.

wern keltopfe. 28/10/s

Der Rechtsanwalt: